

Den Schuldentopf-Verschiebepbahnhof beenden! – Nordrhein-Westfalens Landesregierung muss Normenkontrolle zur Nutzung der Infrastruktur-Sonderschulden auf Bundesebene einleiten

Drucksache 18/20431 · eingebracht 2026-07-07 – Antragsteller: FDP

Haushaltspolitik

Klimafinanzierung

Verfassungsrecht

ZUSAMMENFASSUNG

Die FDP-Fraktion fordert die Landesregierung auf, ein abstraktes Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht einzuleiten, um die verfassungskonforme Nutzung des bundesweiten Infrastruktur-Sondervermögens zu prüfen — insbesondere ob die Mittel tatsächlich für zusätzliche Investitionen verwendet werden.

KERNFORDERUNGEN

- Kritik an mangelnder Zusätzlichkeit der Infrastruktur-Schulden
- Forderung nach Normenkontrolle gemäß Art. 94 GG
- Appell an die Landesregierung, bis zur Entscheidung Ersatzfinanzierung zu unterbinden

BEWERTUNG

3.0 / 10 GEMEINWOHL-SCORE
Ablehnen

Der Antrag thematisiert ausschließlich haushaltspolitische Transparenz und verfassungsrechtliche Zusätzlichkeit – ein zentrales Element von 'Transparenz & Mitbestimmung' (Wert 5) in Berührungsgruppe B (Finanzpartner:innen, Steuerzahler:innen). Er berührt jedoch keinerlei soziale, ökologische oder solidarische Dimensionen der GWÖ-Matrix. Kein Bezug zu Menschenwürde, Solidarität, Ökologie oder sozialer Gerechtigkeit. Die Fokussierung auf Kontrolle ohne konkrete gemeinwohlorientierte Investitionsanforderungen oder partizipative Verfahren führt zu einer stark unausgewogenen Bewertung.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Klare juristische Argumentation
- Haushaltspolitische Präzision
- Transparenz-Forderung bezüglich Mittelverwendung

Schwächen

- Kein Bezug zu Gemeinwohl, Nachhaltigkeit oder sozialer Gerechtigkeit
- Ignoriert positive Potenziale des Sondervermögens für Daseinsvorsorge
- Fehlende partizipative oder gemeinwohlorientierte Alternativen

GWÖ-MATRIX 5x5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A • LIEFERANT:-INNEN	.	.	.	.	.
B • FINANZEN	.	.	.	.	+
C • VERWALTUNG	.	.	.	.	.
D • BÜRGER:INNEN	.	.	.	.	.
E • GESELLSCHAFT & NATUR	.	.	-	.	.

++ stark fördernd + fördernd O neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

B5 Transparenz & Mitbestimmung bei Haushaltsführung Bewertung: +3

Normenkontrolle zur Sicherstellung parlamentarischer Kontrolle über Sondervermögen

E3 Ökologische Nachhaltigkeit über Grenzen hinaus Bewertung: -2

Obwohl Klimaneutralität im Namen des Sondervermögens steht, enthält der Antrag keinerlei Kriterien für ökologische Wirksamkeit der Mittelverwendung

FDP

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag entspricht vollständig dem FDP-Wahlprogramm 2022: strikte Haushaltsklarheit, Kritik an 'Verschiebebahnhof'-Praktiken, Ablehnung von Ersatzfinanzierung und Betonung der Schuldenbremse. Zitiert wird explizit die Sorge um 'Überschuldung' (Q30) und die Forderung nach 'Hilfe zur Selbsthilfe' statt Schuldenvergemeinschaftung (Q34).

„Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung sind inzwischen mit über 2,2 Billionen Euro verschuldet – fast 300 Milliarden Euro mehr als noch im Jahr 2019.“

FDP NRW Wahlprogramm 2022, S. 80

„Weg werden wir – im Zusammenwirken mit den Vorhaben der neuen Bundesregierung – weitergehen und bekennen uns daher zu einer kommunalen Kredithilfe mit dem Leitsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das Land gewährt ein professionelles Schuldenmanagement, gleichzeitig bleibt jede Kommune für ihre Schulden verantwortlich. Eine Vergemeinschaftung von Verbindlichkeiten lehnen wir ab.“

FDP NRW Wahlprogramm 2022, S. 94

PARTEIPROGRAMM

9/10

Korrespondiert mit dem FDP-Grundsatzprogramm 2012: Haftungsprinzip (Q35), Kritik an Staatsaufgaben ohne langfristige Finanzierung (Q36), Ablehnung von Schuldenvergemeinschaftung (Q34/Q36). Einzig die fehlende Betonung von Eigenverantwortung *im Kontext von Klima- und Infrastrukturinvestitionen* mindert den Score leicht.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

CDU**WAHLPROGRAMM**

7/10

Die CDU betont solide Finanzen (Q2, Q8), Schuldenbremse (Q2, Q8) und generationengerechte Haushaltspolitik (Q2, Q8), was mit der Kritik am 'Verschiebebahnhof' übereinstimmt. Allerdings steht die CDU im Koalitionsvertrag mit den Grünen hinter dem Sondervermögen — sie akzeptiert dessen Zweck, solange Zusätzlichkeit gewährleistet ist. Der Antrag geht daher über CDU-Kritik hinaus und fordert Normenkontrolle, was nicht im Wahlprogramm vorgesehen ist.

„Solide Finanzen sind die beste Grundlage für gute Politik. Daher bekennen wir uns klar zur Schuldenbremse.“

CDU NRW Wahlprogramm 2022, S. 56

PARTEIPROGRAMM

8/10

CDU-Grundsatzprogramm betont Subsidiarität, Haushaltsklarheit und Verantwortung gegenüber künftigen Generationen (Q6–Q10). Der Antrag ist konsistent mit diesen Prinzipien, allerdings fehlt die CDU-typische Betonung des 'starken, aber begrenzten Staates', der auch investieren darf — dies führt zu einer leichten Diskrepanz.

„Finanzielle Spielräume für kommende Generationen sichern Solide Finanzen sind ein Gebot der Generationengerechtigkeit. Die Garantie dafür ist die Schuldenbremse.“

CDU Grundsatzprogramm 2024, S. 73

SPD

WAHLPROGRAMM

1/10

Der Antrag widerspricht zentralen SPD-Positionen: Die SPD fordert ausdrücklich einen Transformationsfonds mit 30 Mrd. € (Q13) und sieht kreditfinanzierte Zukunftsinvestitionen als notwendig an (Q11, Q16). Sie versteht Schulden nicht als Problem per se, sondern als Instrument für sozial-ökologische Transformation. Der Antrag unterstellt jedoch systematisch Missbrauch und lehnt die gesamte Konstruktion ab — ein fundamentaler Widerspruch.

„Wir werden in Nordrhein-Westfalen 30 Milliarden Euro in einem Transformationsfonds zur Verfügung stellen.“

SPD NRW Wahlprogramm 2022, S. 8

PARTEIPROGRAMM

1/10

Das Hamburger Programm (Q16) betont ausdrücklich, dass Schulden zur Infrastrukturfinanzierung legitim sind, wenn sie zukunftsorientiert eingesetzt werden. Der Antrag lehnt diese Logik pauschal ab und stellt sie als verfassungswidrig dar — ein direkter Widerspruch zum SPD-Grundsatzverständnis von sozialem und ökologischem Investitionsstaat.

„Eine solide Finanzpolitik heißt für uns, dass wir heute nicht auf Kosten zukünftiger Generationen leben. Allerdings darf die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht dazu führen, dass wir der kommenden Generation eine marode Infrastruktur hinterlassen.“

SPD Hamburger Programm 2007, S. 47

GRÜNE

WAHLPROGRAMM

0/10

Der Antrag widerspricht fundamental dem grünen Wahlprogramm: Die Grünen haben das Sondervermögen aktiv mitgetragen und sehen es als Schlüsselinstrument für Klimaneutralität (Q23), kommunale Entlastung (Q20, Q22) und Zukunftsinvestitionen. Ihre Forderung nach einem 'Klima-Check für alle Gesetze' (Q23) und einem 'Altschuldenfonds' (Q20) steht diametral gegen die hier geäußerte Skepsis. Kein grüner Passus rechtfertigt die Klage auf Normenkontrolle.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Das Grüne Grundsatzprogramm (Q29) definiert Infrastruktur als öffentliche Aufgabe und betont, dass 'öffentliche Güter und Institutionen [...] sicherzustellen und für alle zugänglich sein müssen'. Es fordert explizit 'gemeinwohlorientierte Wirtschaft' (Q27) und lehnt 'Marktentscheidungen' bei grundlegenden Infrastrukturfragen ab. Der Antrag folgt dagegen einer marktkonformen Haushaltslogik — ein vollständiger Widerspruch.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

6/10

Die AfD kritisiert ebenfalls 'Planwirtschaft' und massive Staatsverschuldung (keine Quellen im Index), doch ihr Fokus liegt auf Migration, Energie und Souveränität — nicht auf Haushaltsklarheit oder Normenkontrolle. Der Antrag teilt die Skepsis gegenüber dem Schuldentopf, aber ohne afdspezifische Argumente wie 'Brüsseler Bürokratie' oder 'Remigration'. Keine direkten Zitate verfügbar.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

6/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Der Landtag beauftragt die Landesregierung, ein abstraktes Normenkontrollverfahren gemäß Art. 94 Abs. 1 Nr. 2 GG vor dem Bundesverfassungsgericht einzuleiten...

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, im Dialog mit Bund und anderen Ländern eine unabhängige Prüfung der Zusätzlichkeit des Sondervermögens einzuleiten und bis zur Klärung konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Gemeinwohlorientierung (z. B. Klima-Check nach Q23, Priorisierung sozialer Infrastruktur nach Q20) zu vereinbaren.

Begründung: Statt juristischer Konfrontation fördert dies Transparenz & Mitbestimmung (Wert 5) und Solidarität (Wert 2) — zentral für GWÖ.

Vorschlag 2 von 3

Original: Nordrhein-Westfalen trägt hierbei eine besondere Verantwortung. Die Landesregierung hat der Grundgesetzänderung im Bundesrat am 21. März 2025 zugestimmt...

Nordrhein-Westfalen trägt hierbei eine besondere Verantwortung: Als Mitgestalterin des Sondervermögens ist sie verpflichtet, dessen Gemeinwohlwirkung kontinuierlich zu evaluieren und zu verbessern — etwa durch eine jährliche Gemeinwohl-Bilanz nach GWÖ-Matrix 2.0.

Begründung: Verknüpft Haushaltsverantwortung mit Gemeinwohlverantwortung (Wert 2, 3, 4) und stärkt intergenerative Verantwortung (E3).

Vorschlag 3 von 3

Original: Wer zusätzliche Schulden macht, ohne zugleich zusätzliche Investitionen zu schaffen, bricht das zentrale Versprechen des sogenannten Sondervermögens.

Wer zusätzliche Schulden macht, ohne zugleich zusätzliche gemeinwohlorientierte Investitionen zu schaffen — insbesondere in Klimaschutz, soziale Infrastruktur und regionale Wertschöpfung —, bricht das zentrale Versprechen des sogenannten Sondervermögens.

Begründung: Definiert 'zusätzlich' nicht nur quantitativ, sondern qualitativ nach GWÖ-Kriterien (Wert 2, 3, 4), was den Antrag gemeinwohlkompatibel macht.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit deckt sich mit GWÖ-Empfehlung — Empfohlen: Ablehnen; Beschluss: Abgelehnt.

Abgelehnt · MMP18-127

Ja: AfD FDP **Nein:** CDU  GRÜNE SPD

 Heuchelei (Nein trotz Wahlprogramm-Match $\geq 7/10$)

Original-Antrag

Drucksache 18/20431

Den Schuldentopf-Verschiebebahnhof beenden! · Nordrhein-Westfalens Lande·

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

07.07.2026

Antrag

der Fraktion der FDP

**Den Schuldentopf-Verschiebeparkhaus beenden! –
Nordrhein-Westfalens Landesregierung muss Normenkontrolle zur Nutzung der Infra-
struktur-Sonderschulden auf Bundesebene einleiten**

I. Ausgangslage

Mit Art. 143h GG hat der verfassungsändernde Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, ein kreditfinanziertes sogenanntes Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität einzurichten. Der Bund kann dafür Kredite in der historischen Größenordnung von bis zu 500 Milliarden Euro aufnehmen. 100 Milliarden Euro stehen den Ländern und Kommunen davon anteilig zur Verfügung; Nordrhein-Westfalen erhält davon über zwölf Jahre beachtliche rund 21,1 Milliarden Euro.

Politisch begründet haben CDU, SPD und Grüne dieses historische Schuldenpaket mit dem Versprechen, zusätzliche Investitionen zu ermöglichen, dadurch den realen Investitionsstau abzubauen und neues Wachstum zu ermöglichen. Dieses Versprechen ist zugleich der verfassungsrechtliche Kern der neuen Verschuldungsermächtigung. Art. 143h GG spricht ausdrücklich von zusätzlichen Investitionen. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofs ergibt sich eine verfassungsrechtliche Verankerung des Grundprinzips der Zusätzlichkeit unmittelbar aus Artikel 143h Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz, der das Sondervermögen insgesamt unter den Vorbehalt der Zusätzlichkeit stellt.¹ Die Infrastruktur-Schulden dürfen daher nicht dazu dienen, bestehende oder ohnehin geplante Ausgaben aus dem Kernhaushalt zu ersetzen, da sie dann keinen Zusatznutzen entfalten.

Aktuelle Berechnungen mehrerer führender Wirtschaftsforschungsinstitute begründen jedoch erhebliche Zweifel daran, dass diese Vorgabe von der Bundesebene eingehalten wird. Nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft wurden im Jahr 2025 rund 86 Prozent der Mittel aus dem Schuldentopf nicht für zusätzliche Investitionen verwendet.² Das ifo-Institut kommt sogar zu dem erschreckenden Ergebnis, dass bis zu 95 Prozent der neu aufgenommenen Schulden nicht in zusätzliche Infrastrukturinvestitionen geflossen sind.³

¹ Bundesrechnungshof, Bericht nach § 88 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG), Seite 10; vgl. auch Meyer NVwZ 2025, 793 (799).

² Dr. Tobias Hentze: 86 Prozent des Sondervermögens im Jahr 2025 zweckentfremdet, Institut der deutschen Wirtschaft, 17.03.2026

³ Emilie Höslinger und Max Lay: Monitoring der Investitionen des Bundes - Werden zusätzliche Schulden auch für zusätzliche Investitionen verwendet?, ifo Schnelldienst 04/2026

Diese Zahlen sprechen dafür, dass der schwarz-rot-grüne Schuldentopf in erheblichem Umfang als haushaltspolitischer Verschiebepbahnhof genutzt wird. Statt zusätzliche Investitionen und damit auch Potentialwachstum auszulösen, werden gegenwärtig offenbar reguläre Ausgaben ersetzt und neue Ausgabespielräume im Kernhaushalt geschaffen. Damit steht die Vereinbarkeit der konkreten Ausgestaltung und Nutzung des sogenannten Sondervermögens mit dem Grundgesetz in Frage.

II. Handlungsbedarf

Wer zusätzliche Schulden macht, ohne zugleich zusätzliche Investitionen zu schaffen, bricht das zentrale Versprechen des sogenannten Sondervermögens. Eine solche Praxis gefährdet die Haushaltsklarheit, schwächt die parlamentarische Kontrolle und unterläuft den Zweck der grundgesetzlichen Verschuldungsermächtigung.

Nordrhein-Westfalen trägt hierbei eine besondere Verantwortung. Die Landesregierung hat der Grundgesetzänderung im Bundesrat am 21. März 2025 zugestimmt⁴ und profitiert zugleich selbst von den Mitteln aus dem Schuldentopf. Gerade deshalb darf sie nicht tatenlos zusehen, wenn der verfassungsrechtliche Maßstab der Zusätzlichkeit leerzulaufen droht.

Das Grundgesetz stellt den Ländern hierfür ein geeignetes Instrument zur Verfügung. Eine Landesregierung kann gemäß Art. 94 Absatz 1 Nr. 2 GG ein abstraktes Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht einleiten. Angesichts der vorliegenden Berechnungen ist eine verfassungsgerichtliche Klärung dringend geboten. Nur so kann sichergestellt werden, dass kreditfinanzierte Mittel tatsächlich für zusätzliche Investitionen genutzt werden und nicht zur Ersatzfinanzierung regulärer Haushaltsausgaben dienen.

III. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- ein abstraktes Normenkontrollverfahren gemäß Art. 94 Abs. 1 Nr. 2 GG vor dem Bundesverfassungsgericht einzuleiten, um die Vereinbarkeit des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität, der Bundeshaushaltsgesetze 2025 und 2026 sowie der jeweiligen Wirtschaftspläne des Sondervermögens mit dem Grundgesetz überprüfen zu lassen;
- im Rahmen dieses Verfahrens insbesondere klären zu lassen, ob die konkrete Nutzung des sogenannten Sondervermögens mit dem in Art. 143h GG verankerten Gebot der Zusätzlichkeit vereinbar ist;
- gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts keine weiteren Mittel aus dem Sondervermögen zur Ersatzfinanzierung bestehender oder bereits geplanter Ausgaben verwendet werden.

Henning Höne
Marcel Hafke
Ralf Witzel
Dirk Wedel

und Fraktion

⁴ Vorlage 18/3742 Anlage, Seite 8